



Merkblatt Stützunterricht

Aufgrund der pädagogischen Verantwortung gegenüber jugendlichen Leistungssportlern soll das Förderprogramm „Stützunterricht“ dazu beitragen, dass diese in Folge der Belastung durch Training und Wettkampf möglichst nicht daran gehindert werden, ihren schulischen und beruflichen Bildungsgang erfolgreich fortzuführen und abzuschließen.

Der LSVBW gewährt daher Zuschüsse zur Finanzierung eines außerschulischen Stütz-, Förder- und Nachhilfeunterrichtes. Partnerschulen und OSPe helfen hierbei unterstützend und koordinierend. Ziel eines entsprechenden Zuschusses sind die Verbesserung und Vermeidung schlechter Noten in den zur Versetzung maßgeblichen Fächern bzw. die Anhebung des Notenspiegels, insbesondere wenn versetzungs-, bewerbungs- und abschlussrelevante Zeugnisse bevorstehen.

Zielgruppe

Gefördert werden können Landeskaderathleten (NK2 und NK1 sofern diese nicht über andere Unterstützungsangebote abgedeckt werden), deren Zeitaufwand für Training und Wettkampf mindestens 12 Stunden pro Woche umfasst.

Durch die Fachverbände soll eine Auswahl förderungswürdiger Schüler:innen unter besonderer Berücksichtigung der Persönlichkeitseigenschaften (wie z.B. Lern- und Anstrengungsbereitschaft, Erfolgswille, Leistungsmotivation) erfolgen. Zudem sind die schulischen Erfordernisse im Verhältnis zur sportlichen Belastung (physisch wie psychisch) durch die Fachverbände kritisch zu überprüfen. Schwerpunktmäßig werden Schüler:innen der Klasse 9 Hauptschule, der Klassen 9 und 10 Realschule sowie der Klassen 12 und 13 Gymnasium mittels Zuschüssen für Stütz- und Nachhilfeunterricht in versetzungsrelevanten Fächern unterstützt. Hinzu kommen Athleten, die einen Schulwechsel vollzogen haben bzw. die aus einem anderen Bundesland nach Baden-Württemberg gewechselt sind.

Antragsverfahren

Anträge sind mit Hilfe des entsprechenden Formulars über den Fachverband mit Unterschrift des jeweiligen Landestrainers beim LSVBW einzureichen. Dem Antrag sind eine Kopie des letzten Zeugnisses sowie eine Stellungnahme des Klassen- bzw. Fachlehrers beizufügen. Bei Folgeanträgen ist lediglich eine Kopie des letzten Zeugnisses beizulegen, eine erneute Stellungnahme des Klassen- bzw. Fachlehrers ist nicht notwendig.

Die Verwendungsnachweise sind bis spätestens vier Wochen nach Ende des jeweiligen Schulhalbjahres mit Hilfe des entsprechenden Formulars und Unterschrift der Person, die den Stützunterricht erteilt hat, beim LSVBW einzureichen.

Bewilligung

Pro Athlet können Zuschüsse für Stützunterricht für insgesamt maximal drei Schulhalbjahre gewährt werden. Die Bewilligungen erfolgen ab Antragseingang für das laufende Schulhalbjahr.

Es werden maximal zwei Drittel der für den Stützunterricht entstehenden Kosten durch den LSVBW übernommen, der Zuschusshöchstsatz beträgt 11,00€ pro Stunde (60 Minuten). Eine Förderung wird für maximal zwei (Nachhilfe-) Stunden pro Woche ausgesprochen.

Die Bewilligung hängt von der allgemeinen Antragslage und der zur Verfügung stehenden Fördermittel ab. Athleten, die eine Elite- bzw. Partnerschule besuchen, wenden sich bezüglich einer Bezuschussung direkt an den jeweiligen OSP.

Ergänzungsbestimmungen

Für die Olympiastützpunkte werden Pauschalbeträge festgelegt, die von den Laufbahnberater:innen in Anlehnung an die o.g. Richtlinien verwendet werden können. Ein Verwendungsnachweis wird dem LSV je Kalenderjahr vorgelegt. Die Zuschüsse sind für gezielten Stütz- und Nachführunterricht (im Einzel- oder Gruppenunterricht) nach vorheriger Prüfung der individuellen Bedürftigkeit und Notwendigkeit zu verwenden. Im Ausnahmefall können die Mittel auch für Stützunterricht an Partnerschulen eingesetzt werden, sofern die dort zugeteilten Deputate diese Notwendigkeit nicht abdecken. Sonstige Maßnahmen wie z.B. pädagogische Betreuung bei zentralen Lehrgangsmaßnahmen und koordinierende Aufgaben an OSP-Partnerschulen können nicht bezuschusst werden!